



Stadt  
Landshut

[www.landshut.de](http://www.landshut.de)

# **Finanzbericht**

**Stadt Landshut**

**I. Quartal 2023**

## **1. Vorbemerkung**

Der Haushalt 2023 der Stadt Landshut wurde im Haushaltsplenium am 10.03.2023 mit 26:17 Stimmen verabschiedet.

### Volumina des Haushalts 2023:

Verwaltungshaushalt	301.272.670 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>126.221.572 €</u>
Gesamthaushalt	<b>427.494.242 €</b>

Bei der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2023 wurden die Steuerschätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzung aus dem Monat Oktober 2022 als Planungsgrundlage herangezogen. Auf dieser Basis wurden vom Bayerischen Landesamt für Statistik die voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden an der Einkommenssteuer, am Einkommenssteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das Jahr 2023 geschätzt und den Gemeinden als Orientierungshilfe für die Haushaltsaufstellung übermittelt. Den im Haushalt 2023 eingeplanten Einnahmeansätzen liegen diese Zahlen zu Grunde.

Bei der Gewerbesteuer hingegen handelt es sich um eine Steuer, die besonders von örtlichen Faktoren abhängt. Aus diesem Grund können hier die Zahlen der Steuerschätzung nicht 1:1 übertragen werden. Der Einnahmeansatz für das Jahr 2023 basiert auf der Jahressollstellung und den bereits bekannten und vom Finanzamt verbeschiedenen Vorauszahlungen für das Jahr 2023.

Bis zum Ende des ersten Quartals 2023 war die rechtsaufsichtliche Würdigung bzw. Genehmigung des Haushalts 2023 der Stadt Landshut – bedingt durch die Verabschiedung erst gegen Mitte des Monats März 2023 – durch die Regierung von Niederbayern noch nicht erteilt. Bis zur amtlichen Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung nach deren Eingang gelten die Bestimmungen über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Landshut befand sich somit im gesamten ersten Quartal 2023 in der sogenannten „haushaltslosen Zeit“ nach Artikel 69 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO).

In dieser Zeit dürfen gemäß Art. 69 Abs. 1 Nr. 1 GO finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn diese durch eine rechtliche Verpflichtung (Gesetz oder Vertrag) begründet oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Aufgaben nicht ohne Schaden für die Stadt aufgeschoben werden können.

Es dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Vermögenshaushalts fortgesetzt werden, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Neue privatrechtliche Verpflichtungen, der Beginn neuer Baumaßnahmen oder das Auszahlen von freiwilligen Leistungen dürfen bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich nicht veranlasst werden.

Auf Grund der haushaltslosen Zeit kann man aus den Entwicklungen im ersten Quartal 2023 nur teilweise Rückschlüsse bzw. verlässliche Prognosen für das gesamte Jahr 2023 treffen. Die rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung des Haushalts 2023 durch die Regierung von Niederbayern ist nach aktuellem Stand bis Mitte Mai 2023 zu erwarten.

## **2. Entwicklung des Verwaltungshaushalts**

Im Verwaltungshaushalt stellt sich das Bild bei zentralen Einnahmepositionen im ersten Quartal 2023 wie folgt dar:

<b>Steuern und Zuweisungen Haushalt 2023</b>			
	<b>Stand:</b>	<b>31.03.2023</b>	
	<b>Ansatz 2023</b>	<b>aktuelles Anordnungs-soll</b>	<b>Differenz</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>a) Steuern</b>			
Grundsteuer A	73.500	71.453	-2.047
Grundsteuer B	12.550.000	12.324.717	-225.283
Gewerbesteuer	48.000.000	48.907.207	907.207
Zweitwohnungssteuer	150.000	191.551	41.551
Hundesteuer	182.000	174.800	-7.200
<b>b) Allgemeine Finanzaufweisungen</b>			
Schlüsselzuweisungen	31.911.040	31.911.040	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.695.000	2.694.846	-154
Grunderwerbsteuer	4.500.000	749.304	-3.750.696

Das Anordnungssoll der Gewerbesteuer verzeichnet zum Ende des ersten Quartals ein leichtes Plus in Höhe von ca. 0,9 Mio. € brutto im Vergleich zum Haushaltsansatz. Der für 2023 prognostizierte Haushaltsansatz in Höhe von 48 Mio. € wird aus Sicht des ersten Quartals übertroffen.

Bei den Einnahmen aus dem Kommunalanteil an der Grunderwerbssteuer konnte zwar für den Monat März 2023 eine überproportional hohe Zahlung verzeichnet werden, die Beträge für die Monate Dezember 2022 bis Februar 2023 bleiben allerdings hinter den Erwartungen zurück. Bei gleichbleibender Entwicklung werden die eingeplanten Einnahmen nicht vollumfänglich erreicht werden können.

Die Stadt Landshut erhält vom Freistaat Bayern im Haushaltsjahr 2023 insgesamt Schlüsselzuweisungen in Höhe von 31,9 Mio. €; davon entfallen 2,8 Mio. € auf die sogenannte Sonder-

schlüsselzuweisung. Die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen erfolgte bereits im Dezember 2022 durch das Bayerische Landesamt für Statistik. Die Beträge konnten somit bereits bei der Ansatzplanung für 2023 in tatsächlicher Höhe Berücksichtigung finden.

Die gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträge (Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuerersatz) für das erste Quartal 2023 werden erst Ende April/Anfang Mai 2023 vereinnahmt und sind daher noch nicht Gegenstand dieses Berichts.

Der Sachverständigenrat hat seine Prognose über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland am 22.03.2023 gegenüber seiner Einschätzung vom November 2022 geringfügig nach oben korrigiert:

Die Wirtschaftsweisen rechnen unter dem Eindruck einer vorerst stabilen Energieversorgungslage und gesunkener Großhandelspreise und eines nach wie vor robusten Arbeitsmarktes mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 0,2 % im Jahr 2023. Dennoch bleibt die Lage angespannt. Die nach wie vor hohe Inflation stellt in diesem Jahr weiterhin eine große Belastung für die Konjunktur dar. Der damit einhergehende Kaufkraftverlust belastet nicht nur die privaten Konsumausgaben, sondern auch die öffentlichen Haushalte. Die Anhebung der Leitzinsen verschlechtert die Finanzierungsbedingungen und führt zu einem Rückgang der Investitionen. Die Auswirkungen der aktuellen Ausgangslage auf die kommunalen Steuereinnahmen können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös abgeschätzt werden. Die nächste offizielle Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen findet im Mai 2023 statt, so dass im Finanzbericht zum zweiten Quartal darüber berichtet werden kann.

Verlässliche Prognosen zur gesamtjährigen Entwicklung im Verwaltungshaushalt sind zum jetzigen Zeitpunkt insbesondere vor dem Hintergrund der Unsicherheiten in Verbindung mit den bestehenden geopolitischen Spannungen und damit gegebenenfalls verbundenen Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen nicht möglich.

Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie anfallenden Ausgaben werden zentral auf der Haushaltsstelle 0/1400.6329 verbucht. Mit der Einstellung des Betriebes des Impfzentrums zum Ende des Jahres 2022 und der Testzentren zum Ende Februar 2023 sind die pandemiebedingten Ausgaben größtenteils weggefallen. Auch für den Sitzungsdienst ist die Zeit der Auslagerung in den Bernlochner-Redoutensaal bzw. in die Sparkassenarena zwischenzeitlich beendet. Im ersten Quartal sind noch corona-bedingte Ausgaben in Höhe von insgesamt 490.282 € angefallen. Da die staatlichen Erstattungen naturgemäß den Ausgaben zeitlich nicht unerheblich nachgelagert sind, sind zwischen Ausgaben und Einnahmen deutliche Verschiebungen zwischen den einzelnen Haushaltsjahren zu verzeichnen.

Während die Pandemie den Haushalt zumindest unmittelbar kaum noch belastet, hat stattdessen die Ukraine-Krise und die damit einhergehenden Fluchtbewegungen auf den städtischen Haushalt Auswirkungen in nicht unerheblicher Höhe. Zudem werden Personalkapazitäten in beträchtlicher Höhe gebunden.

Im ersten Quartal 2023 sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten in Höhe von 1.650.598 € angefallen. Demgegenüber stehen Einnahmen und staatliche Erstattungen in Höhe von bislang insgesamt 672.816 €. Auch hier geht die Stadt in Vorleistung, bevor die Aufwendungen weitgehend vom Freistaat zurückerstattet werden.

Der Kassenbestand der Stadt Landshut zum 31.03.2023 beträgt 5,315 Mio. €.

### **3. Entwicklung des Vermögenshaushalts**

Im Haushaltsjahr 2023 stehen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus den Ansätzen 2023 in Höhe von 32.775.100 € zur Verfügung. Aus dem Vorjahr 2022 wurden Haushaltseinnahmereste für Kreditaufnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 687.000 € sowie für die Finanzierung der Schulneubauten weitere 4.500.000 € übertragen. Demnach stehen in 2023 Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 37.962.100 € zur Verfügung. Die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltseinnahmereste wurden zwischenzeitlich in Anspruch genommen.

Der Ansatz für Einnahmen aus Grundstücksverkäufen des bebauten Grundbesitzes wurde mit 4.800.000 € prognostiziert. Im ersten Quartal 2023 konnten noch keine Verkaufserlöse erzielt werden.

Aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes werden Erlöse in Höhe von 2.000.000 € erwartet; bislang wurden Einnahmen in Höhe von 237.627 € verbucht.

Für Investitionsmaßnahmen sind im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 110,222 Mio. € bereitgestellt. Darüber hinaus wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 30,787 Mio. € übertragen. Es stehen somit im Haushaltsjahr 2023 finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 141,010 Mio. € für Investitionen zur Verfügung.

Vom Haushaltsansatz für 2023 ist ein Betrag von 74,407 Mio. € bereits jetzt während der haushaltslosen Zeit zur Bewirtschaftung verfügbar, da für die zugrundeliegenden Maßnahmen bereits im Vorjahr Mittel im Haushalt enthalten waren. Zusammen mit den Haushaltsausgaberesten kann somit eine Summe in Höhe von 105,194 Mio. € bzw. rund 75 % der Mittel bereits vor der rechtsaufsichtlichen Genehmigung bewirtschaftet werden.

Tatsächlich kamen bis zum Ende des ersten Quartals 11,986 Mio. € bzw. 8,5 % zur Auszahlung (4,056 Mio. € Ansatz und 7,930 Mio. € Haushaltsreste).

#### **4. Beschlussentwurf**

Vom Finanzbericht zum I. Quartal 2023 der Stadt Landshut wird Kenntnis genommen.

Landshut, den 12.04.2023

STADT LANDSHUT

Finanzreferat

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung